



## **1 Leistungskonzept im Fach Praktische Philosophie – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung**

### **1.1 Vorbemerkung**

Die rechtlichen Quellen der Grundsätze der Leistungsbewertung sind das Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI).

Im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie sind keine Klassenarbeiten vorgesehen.

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (personalen, soziale, sachliche und methodische Kompetenz). Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen mündlicher und schriftlicher Art darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie (in den vorangegangenen Jahren) erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

### **1.2 Sonstige Mitarbeit**

Praktische Philosophie ist ein sogenanntes „Nebenfach“ und „mündliches Fach“. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht in Form von Klassenarbeiten, sondern ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (vgl. Kernlehrplan Praktische Philosophie, S. 35). Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15).

Diese Mitarbeit wird hinsichtlich Qualität (in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Transfer und Beurteilung) und Quantität (Regelmäßigkeit und Regelkonformität der Beteiligung am Unterricht) bewertet. Dabei ist allgemein die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler entscheidend, sich differenziert, selbständig, methodenbewusst und kritisch mit den Unterrichtsthemen auseinander- und in andere Sichtweisen hineinzusetzen.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche (diese dürfen jedoch nicht mehr als 20% der Noten betragen) als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Mündliche Leistungen, werden durch

Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht bzw. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Analyse und Interpretation philosophischer und nichtphilosophischer Texte
3. eigenverantwortlich erstellte Schülerprodukte, z.B.: Kurzreferate, Protokolle, Lernplakate/Wandzeitungen, Materialsammlungen, Portfolios, Theater- und Film-Szenen, Rollenspiel, von Schülerinnen und Schülern gehaltene Unterrichtsstunden („Lernen durch Lehren“).
4. Beteiligung am Unterricht in Partner- und Gruppenarbeiten
5. Heft-/Ordnerführung
6. kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten (Tests<sup>1</sup>).

Für die verschiedenen Bereiche der Sonstigen Mitarbeit gelten folgende Bewertungskriterien:

**Zu 1:** Aufmerksamkeit, Bereitschaft, auf Fragestellungen einzugehen, Fachkenntnisse und –methoden sachgerecht einbringen, Ergebnisse zusammenfassen, Beiträge strukturieren und präzise formulieren, Problemorientierte Fragestellungen entwickeln, Den eigenen Standpunkt begründen und ggf. korrigieren, Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen, Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln, Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen

**Zu 2:** Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens, Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren, Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit, Qualität der Interpretation und Analyse, Herleitung weiterführender Fragen, Sinnvoller Gebrauch passender Fachbegriffe

**zu 3:** Detailreiche Erfassung des Themas (bei angemessenem Umfang), Fachliche Richtigkeit, Adressatengerechte Bearbeitung, Korrekte Anwendung der Fachsprache, Korrektes Zitieren, Qualität der zugrunde liegenden Materialsammlung, Passung der ausgewählten Texte, Fotos, Grafiken, Filmausschnitte usw. zum gewählten Thema, Übersichtlichkeit der Gliederung der Inhalte, Ansprechendes Layout (bei Power-Point z.B. einheitliches, dem Vortrag dienendes Folien-Design), Angabe der verwendeten Quellen, Originalität, Kreativität und Eigenständigkeit der Themenwahl und -aufbereitung, Adressatengerechte Präsentation

**zu 4:** Kommunikationsregeln anwenden und einhalten, Im Rahmen der vorgegebenen Zeit gemeinsam und effizient arbeiten, Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen, Sich an der gemeinsamen Planung, dem Arbeitsprozess und der Ergebnisfindung aktiv beteiligen, respektvoll miteinander umgehen

---

<sup>1</sup> Gerade für zurückhaltende Schülerinnen und Schüler stellen diese eine gute Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit zu zeigen.

**zu 5:** Vollständigkeit, Ordentlichkeit, sprachliche und inhaltliche Richtigkeit

**zu 6:** Schriftliche Übungen („Tests“) sind unangekündigt möglich. Sie beziehen sich jedoch nur auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht und dienen der Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse. Die prozentuale Bewertung orientiert sich an der der zentralen Prüfungen des Landes NRW.

### 1.3 Kriterien der Notenvergabe

Auf Grundlage der sonstigen Mitarbeit entwickelt der Fachlehrer/ die Fachlehrerin unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien die jeweilige Note des Schülers.

Die allgemeine Zuordnung der Qualität und Quantität der Schülerleistungen zu den Notenstufen „sehr gut“ bis „ungenügend“ orientiert sich an den folgenden Kriterien:

Der Schüler/ die Schülerin...	
<b>Note 1 (sehr gut)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme</li><li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an</li><li>• überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese</li><li>• arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit</li><li>• bewertet differenziert und eigenständig</li><li>• entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig</li></ul>
<b>Note 2 (gut)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen</li><li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an</li><li>• versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her</li><li>• arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit</li><li>• bewertet weitgehend differenziert</li><li>• unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten</li></ul>
<b>Note 3 (befriedigend)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei</li><li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an</li><li>• versteht grundlegende Sachverhalte und</li></ul>

	<p>kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert</li> <li>• liefert Ansätze von Bewertungen</li> </ul>
<b>Note 4 (ausreichend)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht</li> <li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an</li> <li>• versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder</li> <li>• arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung</li> </ul>
<b>Note 5 (mangelhaft)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht</li> <li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an</li> <li>• kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben</li> <li>• arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert</li> </ul>
<b>Note 6 (ungenügend)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht</li> <li>• wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an</li> <li>• liefert keine unterrichtlich verwertbare Beiträge</li> </ul>

#### **1.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

##### *Intervalle*

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

##### *Formen*

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

##### *Beratung*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.